

FAQ – Häufig gestellte Fragen

Heizungsoptimierung im mehrgeschoßigen Wohnbau

Förderungsfähigkeit des Objektes 2

1. Welche Voraussetzungen muss das Gebäude erfüllen?2
2. Wer ist der Antragssteller im mehrgeschoßigen Wohnbau?2
3. Brauche ich einen Energieausweis oder ein Energieberatungsprotokoll?2
4. Kann ich für unterschiedliche Standorte mehrere Förderungsanträge stellen?2
5. Ich wohne im Ausland. Das Objekt, bei dem die Heizungsoptimierung durchgeführt wird, ist aber in Österreich. Kann ich eine Förderung beantragen?2
6. Umgang mit teilweiser privater Nutzung bzw. Wohnnutzung von Gebäuden?2
7. Ich habe bereits in den Vorjahren im Rahmen der Förderungsaktion Heizungsoptimierung im mehrgeschoßigen Wohnbau eine Förderung erhalten. Kann ich für dasselbe Objekt einen weiteren Antrag einreichen?2
8. Können die Maßnahmen von einem ausländischen Unternehmen durchgeführt werden? ...2

Förderungsfähige Kosten 2

9. Was sind Beratungskosten?2
10. Ich möchte für meinen mehrgeschoßigen Wohnbau einen Tausch auf ein klimafreundliches Heizsystem durchführen? Wie muss ich vorgehen?3
11. Was sind Investitionskosten?3
12. Werden Solar- oder Photovoltaik-Anlagen im Rahmen der „Heizungsoptimierung im mehrgeschoßigen Wohnbau“ gefördert?3
13. Kann für dasselbe Gebäude bei der Bundesförderung ein Antrag zu „Raus aus Öl“ und die „Heizungsoptimierung im mehrgeschoßigen Wohnbau“ gestellt werden?3
14. Werden Eigenleistungen gefördert?3

Förderungshöhen 3

15. Wie berechnet sich die Förderungshöhe im mehrgeschoßigen Wohnbau?3
16. Wie hoch ist die max. Förderung?3

Förderungsfristen 4

17. Welche Fristen sind bei der Antragsstellung zu beachten?4

Benötigte Unterlagen – Einreichung und Auszahlung 4

18. Welche Unterlagen benötige ich für die Antragsstellung?4
19. Benötige ich eine KUR (Kennzahl Unternehmensregister), um einen Antrag einzubringen? 4
20. Muss die Rechnung auf den Namen des Förderungswerbers/der Förderungsweberin ausgestellt sein?4
21. Ich habe eine Firma, die Sanierungs-/Planungs-/Materialleistungen erbringt. Kann meine Firma mir als Privatperson eine Rechnung stellen?4
22. Kann ich auch auf anderem Weg einen Antrag stellen, z.B. per Post oder persönlich?4

Kontakt 4

23. Gibt es detaillierte technische/praktische Informationen zum Thema Heizungsoptimierung?4
24. Wer kann mir weitere Fragen zur „Heizungsoptimierung im mehrgeschoßigen Wohnbau“ beantworten?5

Förderungsfähigkeit des Objektes

1. Welche Voraussetzungen muss das Gebäude erfüllen?

Das Gebäude muss mind. 6 Nutzeinheiten beinhalten, mehrheitlich (mind. 50% der Nutzfläche) zu privaten Wohnzwecken genutzt sein und über eine bestehende Heizungsanlage verfügen.

2. Wer ist der Antragssteller im mehrgeschoßigen Wohnbau?

Da es sich um eine Objektförderung handelt, ist der Antragssteller der/die GebäudeeigentümerIn. Eine bevollmächtigte Vertretung (z.B. die Hausverwaltung) darf im Namen des Gebäudeeigentümers/der Gebäudeeigentümerin die Antragstellung vornehmen.

3. Brauche ich einen Energieausweis oder ein Energieberatungsprotokoll?

Nein, ein Energieausweis oder ein Energieberatungsprotokoll muss nicht vorgelegt werden.

4. Kann ich für unterschiedliche Standorte mehrere Förderungsanträge stellen?

Ja, ein Gebäudeeigentümer kann im Rahmen der Förderungsaktion „Heizungsoptimierung im mehrgeschoßigen Wohnbau“ für unterschiedliche Standorte je einen Antrag stellen. Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Rechnungen immer auf die/den jeweilige/n AntragstellerIn lauten müssen.

5. Ich wohne im Ausland. Das Objekt, bei dem die Heizungsoptimierung durchgeführt wird, ist aber in Österreich. Kann ich eine Förderung beantragen?

Ja. Die Förderungsaktion „Heizungsoptimierung im mehrgeschoßigen Wohnbau“ gilt für Objekte im Inland unabhängig vom Wohnsitz des Eigentümers.

6. Umgang mit teilweiser privater Nutzung bzw. Wohnnutzung von Gebäuden?

Die überwiegende private Nutzung des Gebäudes (Wohnnutzung mehr als 50% der beheizten Bruttogrundfläche) ist eine Voraussetzung zur Förderung. Untergeordnete Anteile zur betrieblichen Nutzung, die von der optimierten Heizungsanlage versorgt werden, können mitgefördert werden. Überwiegend betrieblich genutzte Gebäude (bis zu 50% der beheizten Bruttogrundfläche) werden im Rahmen der „Energiesparmaßnahmen für Betriebe“ gefördert.

7. Ich habe bereits in den Vorjahren im Rahmen der Förderungsaktion Heizungsoptimierung im mehrgeschoßigen Wohnbau eine Förderung erhalten. Kann ich für dasselbe Objekt einen weiteren Antrag einreichen?

Im Rahmen der Förderungsaktion Heizungsoptimierung im mehrgeschoßigen Wohnbau kann die Heizungsoptimierung pro Objekt nur einmal in 10 Jahren gefördert werden. Wurde nach der geförderten Durchführung der Heizungsoptimierung das Heizungssystem getauscht oder kam es zu einer Änderung der Gebäudehülle z.B. durch eine thermisch Sanierung, kann ein weiterer Antrag für das Objekt gestellt werden.

8. Können die Maßnahmen von einem ausländischen Unternehmen durchgeführt werden?

Ja. Das Unternehmen kann seinen Sitz im Ausland haben, jedoch müssen Kostenvoranschläge und Rechnungen in deutscher oder englischer Sprache sowie in Euro ausgestellt sein.

Förderungsfähige Kosten

9. Was sind Beratungskosten?

Unter Beratungskosten versteht man immaterielle Leistungen, die zur Vorbereitung und Durchführung des hydraulischen Abgleichs notwendig sind. Dies können z.B. Kosten für eine Heizlastabschätzung, eine Ventilauslegung oder Druckverlustberechnung sein.

10. Ich möchte für meinen mehrgeschoßigen Wohnbau einen Tausch auf ein klimafreundliches Heizsystem durchführen? Wie muss ich vorgehen?

Der Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch eine klimafreundliche Heizungssystem wird im Rahmen der Förderungsaktion „Raus aus Öl und Gas“ gefördert. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.raus-aus-öl.at/mgw.

11. Was sind Investitionskosten?

Unter Investitionskosten versteht man Komponenten, die für die Umsetzung des hydraulischen Abgleichs erforderlich werden. Dies können zB der Einbau von Wärmemengenzählern, der Austausch von Pumpen oder Digitalisierungsmaßnahmen sein.

12. Werden Solar- oder Photovoltaik-Anlagen im Rahmen der „Heizungsoptimierung im mehrgeschoßigen Wohnbau“ gefördert?

Nein. Die Errichtung von Solar- oder Photovoltaik-Anlagen ist im Rahmen der „Heizungsoptimierung im mehrgeschoßigen Wohnbau“ nicht förderungsfähig.

13. Kann für dasselbe Gebäude bei der Bundesförderung ein Antrag zu „Raus aus Öl“ und die „Heizungsoptimierung im mehrgeschoßigen Wohnbau“ gestellt werden?

Nein. Mit dem Programm „Heizungsoptimierung im mehrgeschoßigen Wohnbau“ wird die Überprüfung und Optimierung bestehender Zentralheizungsanlagen in Wohngebäuden gefördert. Der Tausch von einem fossilen durch ein klimafreundliches Heizungssystem (inkl. Einstellung und Inbetriebnahme) wird im Rahmen von „Raus aus Öl und Gas“ gefördert. Im Zuge des Einbaus einer neuen Heizungsanlage wird vorausgesetzt, dass eine entsprechende Beratung durch die ausführende Firma oder einen Planer erfolgt und die Anlage ausreichend gut geplant und nach Einbau auf die Gegebenheiten des Gebäudes eingestellt wird.

14. Werden Eigenleistungen gefördert?

Eigenleistungen können nicht gefördert werden. Beratungs- und Investitionsleistungen müssen von jeweils befugten Fachfirmen erbracht worden sein.

Förderungshöhen

15. Wie berechnet sich die Förderungshöhe im mehrgeschoßigen Wohnbau?

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale und ist abhängig von der Anzahl der beheizten Nutzeneinheiten. Die genauen Förderungssätze entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt für die Heizungsoptimierung im mehrgeschoßigen Wohnbau.

16. Wie hoch ist die max. Förderung?

Die Förderung beträgt **jeweils max. 50 %** der förderungsfähigen **Beratungs- und Investitionskosten**. Die max. Förderungsobergrenze beträgt 300 € je Nutzeinheit für die Beratungsleistungen und 300 € je Nutzeinheit für die Investitionsleistungen. Die Berechnung erfolgt für die beiden Leistungsabschnitte getrennt.

Dazu folgendes Beispiel:

Ich bin EigentümerIn eines mehrgeschoßigen Wohnbaus mit 10 Wohnungen und lasse einen hydraulischen Abgleich durchführen.

Die Kosten für die Beratungsleistungen belaufen sich auf **5.000 €**, die Kosten für die Investitionen auf **12.000 €**.

Die Förderung setzt sich wie folgt zusammen:

> 10 Wohnungen mit je 300 € für Beratungsleistungen	
> = max. möglicher Förderungsbetrag	3.000 Euro
> und je 300 € für Investitionsleistungen	
> = max. möglicher Förderungsbetrag	3.000 Euro

Die Beratungskosten liegen bei **5.000 Euro**. Die maximale Förderung darf **50 %** nicht überschreiten, von **5.000 Euro** sind dies **2.500 Euro**.

Die Investitionskosten betragen **12.000 Euro**. Die maximale Förderung darf **50%** nicht überschreiten, gleichzeitig liegt die max. Förderhöhe für diesen Leistungsabschnitt bei **3.000 Euro**.

Die maximale Förderung wird daher in Summe mit **5.500 Euro** begrenzt.

Förderungsfristen

17. Welche Fristen sind bei der Antragsstellung zu beachten?

Nach Umsetzung der Maßnahmen ist spätestens 12 Monate nach Registrierung auf der Online-Plattform der KPC der Antrag zu stellen.

Benötigte Unterlagen – Einreichung und Auszahlung

18. Welche Unterlagen benötige ich für die Antragsstellung?

- Formular „Beratungsleistungen“
- Formular „Investitionsleistungen“
- Grundbuchauszug
- Endabrechnungsformular
- Alle Rechnungen zu den Beratungs- und Investitionsleistungen

19. Benötige ich eine KUR (Kennzahl Unternehmensregister), um einen Antrag einzubringen?

Im Rahmen der Antragstellung ist immer eine KUR (Kennzahl Unternehmensregister) anzugeben. Dies gilt auch für Privatpersonen (z.B. private Wohnungseigentümergeinschaften, bei denen es sich um kein Unternehmen handelt). Sollte keine KUR vorliegen, ist diese vor Antragstellung unter folgendem Link zu beantragen:

Antrag auf Eintragung in das [Ergänzungsregister für sonstige Betroffene](#) (ErsB) mit **ID-Austria**

Für einen Antrag **ohne ID-Austria**, verwenden Sie bitte diesen [Link](#)

20. Muss die Rechnung auf den Namen des Förderungswerbers/der Förderungswerberin ausgestellt sein?

Ja. Die zur Endabrechnung eingereichten Rechnungen müssen auf den Namen des Förderungswerbers/der Förderungswerberin lauten.

21. Ich habe eine Firma, die Sanierungs-/Planungs-/Materialleistungen erbringt. Kann meine Firma mir als Privatperson eine Rechnung stellen?

Ja. Sie können sich als Privatperson von Ihrem Unternehmen eine Rechnung über die umgesetzten Sanierungsmaßnahmen ausstellen lassen. Diese muss allerdings auch **nachweislich** von Ihnen als Privatperson bezahlt werden. Ein Zahlungsnachweis ist der Endabrechnung beizulegen.

22. Kann ich auch auf anderem Weg einen Antrag stellen, z.B. per Post oder persönlich?

Nein. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online.

Kontakt

23. Gibt es detaillierte technische/praktische Informationen zum Thema Heizungsoptimierung?

Ja, der „klimaaktiv Leitfaden zum hydraulischen Abgleich“ beantwortet praktische Fragestellungen zum hydraulischen Abgleich. Den Leitfaden finden Sie unter diesem [Link](#)

24. Wer kann mir weitere Fragen zur „Heizungsoptimierung im mehrgeschoßigen Wohnbau“ beantworten?

Die weitere Projektprüfung, das Genehmigungsverfahren sowie die Endabrechnung und Auszahlung der Förderung wird von der KPC durchgeführt. Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen beratend zur Seite und informieren Sie gerne:

Kommunalkredit Public Consulting
Türkenstraße 9 | 1092 Wien
Serviceteam „Sanieren und Energiesparen“
Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-714
E-Mail: energiesparen@kommunalkredit.at
www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at

